

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3138

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8597

### Ersthelfer-App im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) vom 4. Oktober 2023 berichtete Ministerin Nonnemacher über eine Ersthelfer-App, an die im Land Brandenburg alle fünf Regionalleitstellen angeschlossen sind. Es stellen sich einige weiterführende Fragen, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Unterstützung derartiger Projekte

1. Seit wann gibt es die Ersthelfer-App in den jeweiligen Brandenburger Einsatzleitstellen?

zu Frage 1: Die Katretter-Applikation (Katretter-App) gibt es in der Leitstelle Lausitz seit Februar 2020, in der Leitstelle Brandenburg an der Havel seit April 2021, sowie in den Leitstellen Nordost, Nordwest und Oderland seit 2021.

2. Welche Systeme bezüglich der Ersthelfer-App benutzen die jeweiligen Leitstellen? Inwiefern sind diese Alarmierungssysteme untereinander sowie in die Rettungsleitstellen integriert?

zu Frage 2: Alle Leitstellen nutzen das System "Katretter". Entwickelt wurde das System durch das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS und wird durch die CombiRisk Risk-Management GmbH vertrieben. Das System wird leitstellenübergreifend genutzt, somit können registrierte Retterinnen und Retter im ganzen Land alarmiert werden.

3. Wie viele ehrenamtliche Retter sind mit Bezug zu der App im Land Brandenburg registriert? Bitte seit Einführung der App jährlich aufschlüsseln.

zu Frage 3: Es kann lediglich die Gesamtzahl an freiwilligen Retterinnen und Rettern zum Zeitpunkt der Abfrage dargestellt werden. Eine Auswertung nach Jahren ist nicht möglich, da Daten zum Zeitpunkt der Registrierung der Retterinnen und Retter in der Applikation (App) nicht erhoben/gespeichert werden.

Brandenburg an der Havel: 831

Lausitz: 698

Nordost:	638
Oderland:	170
Nordwest:	272.

4. Inwieweit werden für Ersthelfer bestimmte medizinische Vorkenntnisse eingefordert oder im Rahmen des Ersthelfersystems vermittelt und, sofern Letzteres zutrifft, in welcher Art und Weise geschieht dies? Bitte unter Darstellung der einschlägigen Vorgaben bzw. Vorschriften sowie ggf. zur Verfügung gestellter Unterlagen oder Handreichungen erläutern.

zu Frage 4: Zum Zeitpunkt der Abfrage (Oktober 2023) ist die Teilnahme auf freiwillige Retterinnen und Retter folgender Gruppen beschränkt:

- Personal aus medizinischen Berufsfeldern (Rettungsdienst, Ärztinnen sowie Ärzte, Pflegepersonal, etc.),
- Angehörige der freiwilligen/hauptamtlichen Feuerwehren,
- Polizeibeamtinnen und -beamte sowie
- Helferinnen und Helfer in Hilfsorganisationen.

Es erfolgen auf Anfrage Einweisungen für Multiplikatoren von z. B. Hilfsorganisationen oder medizinischen Einrichtungen.

5. Können die Leitstellen auf einen ausreichend großen Pool an freiwillig Engagierten zurückgreifen oder wo bestehen Engpässe welcher Art?

zu Frage 5: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Wie und wo werben welche Akteure um neue Ersthelfer? Welche Probleme bestehen bei der Ersthelferwerbung?

zu Frage 6: In Brandenburg an der Havel erfolgt die Werbung über die Webseite <https://feuerwehr.stadt-brandenburg.de/service/katretter>, Flyer und die regelmäßige Berichterstattung über die sozialen Medien.

In der Lausitz finden sich auf folgender Seite nähere Informationen <https://www.leitstelle-lausitz.de/service/katretter/>. Die Stadt Cottbus schreibt gerade eine Kampagne zum Thema Notruf/Ersthelfer aus, um zusätzliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen und das System bekannter zu machen.

Im Gebiet Nordost erfolgt die Werbung über die Webseite der Leitstelle [www.leitstelle-nordost.de](http://www.leitstelle-nordost.de).

Im Oderland wird im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen seitens der Gemeinnützigen Rettungsdienst Märkisch-Oderland GmbH (GRMOG) sowie über die Katretter-App geworben.

Der Erfolg der Werbung von Ersthelferinnen und -helfern hängt maßgeblich von den Anforderungen an die medizinischen bzw. Erste-Hilfe-Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber ab. Als Problem zeigt sich zudem die Finanzierung der Weiterbildungen für Ersthelferinnen und -helfern, um diese angepasst an die evaluierten Anforderungen zu schulen.

7. Welche finanziellen Mittel sind nach Kenntnis der Landesregierung bis heute von welchen Akteuren für die Ersthelfer-App aufgewendet worden? Bitte nach Akteuren jährlich aufschlüsseln.

zu Frage 7: Die Kosten zur Einführung des Katretter-Systems wurden durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg mit 80 Prozent gefördert. Die laufenden Kosten (Wartung, Support) tragen die fünf Regionalleitstellen, diese belaufen sich pro Leitstelle und Jahr auf ca. 7 500 Euro. Das Land hat im Jahr 2019 fünf Zuwendungsbescheide an die Träger der integrierten Regionalleitstellen für das Projekt „Smartphone basierte Ersthelferalarmierung“ erlassen. Gefördert wurden die einmaligen Einrichtungskosten des Systems, die Anbindung des Einsatzleitsystems, Informationsmaterial sowie die Grundausrüstung für Ersthelferinnen und -helfern. Insgesamt hat das Land Zuwendungen in Höhe von 133.400 Euro gewährt.

8. Wie unterstützt das Land Brandenburg die Ersthelfer-App und die entsprechenden Akteure?

zu Frage 8: Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. In welchen Eintreffzeiten sind die Freiwilligen durchschnittlich vor Ort und was war jeweils die kürzeste und was die längste Eintreffzeit? Bitte nach Einsatzleitstellen und Jahren aufschlüsseln.

zu Frage 9: Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor, da diese nicht standardisiert erfasst werden. In den Fällen, wo Helfende über die Katretter-App aktiviert werden, sind diese im Regelfall vor dem Rettungsdienst am Ereignisort.

10. Wie hoch ist die Reaktionsquote der Ersthelfer bei Alarmierungen nach Kenntnis der Landesregierung? Bitte jährlich nach Einsatzleitstellen aufschlüsseln.

zu Frage 10:

<b>Brandenburg an der Havel</b>	<b>Lausitz</b>	<b>Nordost</b>	<b>Oderland</b>	<b>Nordwest</b>
2021 - 27 %	2021 - 36%	2021 - 16%	2021 - /	2021 - 58%
2022 - 35%	2022 - 41%	2022 - 19%	2022 - 19%	2022 - 30%
2023 - 39%	2023 - 50%	2023 - 30%	2023 - 23%	2023 - 31%

11. In wie vielen Fällen wurde bis heute die Ersthelfer-App bei Notfällen eingesetzt und wie viel Prozent der gesamten Einsätze bei Notfällen entspricht das? Bitte jährlich nach Leitstellen aufschlüsseln. Falls die Frage nicht konkret beantwortet werden kann, bitte schätzen.

zu Frage 11:

<b>Brandenburg an der Havel</b>	<b>Lausitz</b>	<b>Nordost</b>	<b>Oderland</b>	<b>Nordwest</b>
2021 - 857	2021 - 1314	2021 - 787	2021 - 95	2021 - 98
2022 - 1247	2022 - 1771	2022 - 1202	2022 - 1270	2022 - 1244
2023 - 1087	2023 - 1225	2023 - 970	2023 - 789	2023 - 1048

Im gesamten Land Brandenburg wurde die Katretter-App in rund zwei Prozent der gesamten Einsätze bei Notfällen eingesetzt. Eine jährliche Aufschlüsselung aller rettungsdienstlichen Einsätze nach Leitstellen liegt der Landesregierung nicht vor.

12. Welche Bedingungen an den Notfall müssen gegeben sein, damit die Erstretter per App informiert werden bzw. die Ersthelfer-App zum Einsatz kommt, und was sind die häufigsten Notfälle, für die die App zum Einsatz kommt?

zu Frage 12: Die Vorgaben zum Einsatz des Katretter-Systems wurden durch die Arbeitsgemeinschaft der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) des Landes Brandenburg vorgegeben und in einer gemeinsamen Prozessbeschreibung festgehalten. Sie gelten verbindlich für alle Regionalleitstellen. Die häufigsten Notfälle sind Herz-Kreislaufstillstand und Bewusstlosigkeit.

13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, inwieweit die Überlebenschancen der Geretteten durch die Ersthelfer-App im Gegensatz zur herkömmlichen Rettung erhöht werden konnten?

zu Frage 13: Hierzu liegen der Landesregierung und den Regionalleitstellen keine validen Daten vor.

14. Welche technischen Probleme (beispielsweise Gebiete mit fehlendem Mobilfunkempfang) sind der Landesregierung bei der Zustellung von Alarmierungen bekannt? Was unternimmt die Landesregierung dagegen bzw. was plant sie, wann dagegen zu tun?

zu Frage 14: Der Landesregierung und den Leitstellen liegen hierzu keine Informationen vor.

15. Wie häufig wird die Ersthelferalarmierung, beispielsweise im Rahmen des bundesweiten Warntages, getestet?

zu Frage 15: Eine Testung des Katretter-Systems im Rahmen des bundesweiten Warntages findet nicht statt, da es sich nicht um eine App zur Warnung der Bevölkerung handelt. Die App wird in den Brandenburger Regionalleitstellen täglich mehrfach eingesetzt und beweist damit ihre Funktionalität. Zusätzliche Tests sind damit nicht erforderlich.

16. Welche Aufwandsentschädigung bzw. Vergünstigung erhalten die Retter mit Bezug zu ihrem freiwilligen Engagement bzw. den getätigten Einsätzen?

zu Frage 16: Aufwandsentschädigungen werden für die Rettenden nicht gewährt. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer sind während des Einsatzes (ab Alarmierung) unfall- und haftpflichtversichert. Der Unfallversicherungsschutz orientiert sich hierbei am Versicherungsschutz für Einsatzkräfte in den Feuerwehren/Hilfsorganisationen und wird durch die Unfallkasse Brandenburg sichergestellt.

17. Über welche Probleme berichten die Einsatzleitstellen hinsichtlich des Projekts und was wünschen sich die jeweiligen Leitstellen mit Bezug zur Ersthelfer-App? Inwiefern sieht die Landesregierung bei dem beschriebenen Ersthelfersystem Handlungsbedarf?

zu Frage 17: Aus Sicht der Leitstellen besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf, Probleme bei der Nutzung des Systems sind nicht bekannt.

18. Wie bewerten die jeweiligen Leitstellen an sich das Projekt der Ersthelfer-App, insbesondere vor dem Hintergrund der oftmals langen Rettungszeiten im Land Brandenburg? Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem beschriebenen Ersthelferwesen zu?

zu Frage 18: Die Einführung des Projektes wird sehr positiv bewertet. Das Ziel, die Überlebenschancen beim plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand zu erhöhen, kann durch den Einsatz freiwilliger, vor allem schnell verfügbarer freiwilliger Rettender, erhöht werden. Neben Berlin und Schleswig-Holstein ist Brandenburg das einzige Bundesland, welches sich zur Einführung eines flächendeckenden Ersthelferalarmierungssystems entschlossen hat. Der Einsatz freiwilliger Helferinnen und Helfer zur Überbrückung des therapiefreien Intervalls muss hierbei unabhängig von einer Debatte um die Erreichung der Hilfsfristen betrachtet werden. Sein Einsatz ist nämlich auch in den Fällen sinnvoll, in denen rettungsdienstliche Einsatzmittel den Einsatzort innerhalb kürzester Zeit erreichen. Jede Minute, die durch frühzeitige adäquate Einleitung von Maßnahmen gewonnen wird, zählt für das Überleben der Betroffenen.